

Tight Binding

Soiled Document

Justizwesen.

Senatskommission für die Justizverwaltung.

Senator Bruno Luis Schaefer, J. U. Dr., Vorstand
Senator Emil Max Gotthold Augustus Mümssen, J. U. Dr.
Syndikus Wilhelm Adolf Alfred Albert Buchl, J. U. Dr.

Räte.
von Hinüber, A. G. L., Erster Rat, Papenhuderstr. 5
Engels, Albert, J. U. Dr., Richardsstr. 23

1. Sekretariat der Justizverwaltung.
(Ziviljustizgebäude, Erdgeschoss, Zimmer No. 156.)
Geöffnet von 1. Oktober bis 30. April von 9-5 Uhr,
vom 1. Mai bis 30. September von 8-4 Uhr.

Obersekretär.
Henrietteustr. 9, I.
Sekretär.
Hüttnann, H. P. M., Meissenstr. 8, III.

Bureauassistent.
Plett, G. J. E., Fuhlsbüttel, Wacholderweg 17

Kanzlisten.
Tito, P. J. H., Eifestr. 480, I.
Schütte, W. O., Grindelhofallee 4, I.
Frahm, Ad. H. Th., Volksdorf, Waldstr. 7

Bote.
Kluge, H. A. F., Schlump 10, H. 1, II.

2. Revisionsbureau der Justizverwaltung.
Rechnungsrevisor.
Wehrs, A. F. F., Tonistr. 6

Bureauassistent.
Spindler, O. E. Chr., Lindenstr. 77, I.

Kanzlist.
Schulz, C. J. P., Schweuckestr. 44

3. Beamte der Hausverwaltung.
Kastellane.
Westphal, F. H. J., Straßjustizgebäude
Bielke, J. C. A., Ziviljustizgebäude
Gimpel, F. C., Welckerstr. 9

Kastellangehilfen.
Hillbrandt, C. H. Chr., Straßjustizgebäude
Exner, F. W. A., Ziviljustizgebäude
Tiedt, C. F. W., Ziviljustizgebäude

Maschinisten.
Grundt, H. O. P., Straßjustizgebäude
Klingberg, H. E. K., Ziviljustizgebäude.

Justizprüfungscommission
(Ziviljustizgebäude).

Oberlandesgerichtsrat Rudolph Albert Max Mittelstein,
J. U. Dr., Vorsitzender.
Oberlandesgerichtsrat Johann Philipp Wilhelm Dücker,
J. U. Dr., stellvertretender Vorsitzender.

Oberlandesgerichtsrat Eduard Albert Carl Kannengieser,
Oberlandesgerichtsrat Karl Erich Brodmann,
Landgerichtsdirektor Johannes Christian Daniel Ipsen,
Oberlandesgerichtsrat Carl Bruno Johannes Westphal,
Landgerichtsdirektor Rudolph Carl Ritter, J. U. Dr.,
Landgerichtsdirektor Max Robert Hinrichsen, J. U. Dr.,
Oberamtsrichter Hermann Heinrich Schroder, J. U. Dr.,
Landrichter Felix Berthold Moritz Naumann, Phil. Dr.,
Staatsanwalt John Ulrich Wilhelm Friedrich Max
Henry Schroder, J. U. Dr.,
Rechtsanwalt Martin Emil Anton Leo, J. U. Dr.,
Rechtsanwalt Arnold Wilhelm Kiessbach, J. U. Dr.

Justizkasse.
(Ziviljustizgebäude)
Vorstand.
Rechnungsrevisor, A. F. F. Wehrs, Tonistr. 6

Bureauvorsteher des Kassenbureaus.
Riken, G. F. W., Hohenlufthausse 51, II.

Vertreter.
Forster, J. C., Brückensstr. 9, Gross-Borsdel

Bureauvorsteher der Buchhalterei.
Knüppel, F. J. F., Einsbüttelchausee 97, Hehpt.

Vertreter.
Hasse, C. Ch. II., Reismühle 24, I.

Gerichtsssekretäre.
Schreiner, E. W. H., Neuhafstedt, Schillerstr.
Juncke, A. J. F., Grädenstr. 28, I.
Bröcker, H. J. H., Weidenstieg 9, P.
Kramer, A. A. E., Weidenstieg 24, III.
Kübel, Th. C., Marienthalerstr. 34, II.
Loss, J. F. A., Alardstr. 9, III.

Gerichtsschreiber.
Jenkel, J. P. F. S., Martinstr. 5, II.
Lammers, J. C. W., Semestr. 33, III.
Schumacher, J., Farnsen, Rahstedterweg
Sassenberg, C. F., Einsbüttelstr. 18, II.
Haack, W. J. J., Altona, Breiöstr. 160, II.

Lass, G. F. R., Hohenfelderstieg 6, II.
Schultz, H. A., Eidelstedterweg 12, III.
Westphal, W. H. O., Altona, Schulerblatt 18, III.
Bruhn, C. F. G., Löwenstr. 32

Kanzlisten.
Benecke, O. G. E., Faberstr. 10
Schramm, E. A. H., Hegestr. 48, II.
Barras, J. L. F., Tarpfenbeckstr. 98, III.
Brunschön, E. K. F., Marienthalerstr. 77, II.
Krause, A. W. C., Eidelstedterweg 62, I.
Bulmann, A., Hegestr. 2

Müller, H. L., Blücherstr. 24, II.
Schackwitz, J. A. J., Telemannstr. 44, P.
Eggers, F. C. A. A., St. Georg-kirchhof, 26, IV.
Klötscher, W. O. H., b. Strohhause 79, I., lks.
Matthies, P. H. W., Nagelsweg 57 a

Scheffe, A. W. F., Steilbergstr. 11, III.
Scheffe, J. H. G., Hellkamp 39, P.
Malzer, F. F. W., Ellbeckerweg 159, Hehpt.
Werner, W. E., Holkamp 39, P.

Schnell, A. J. G., Poppelallee 54, IV.
Lorentz, K. W. R., Ulmenstr. 45
Zedlitz, J. H., Stellingeweg 31, II.
Dannemann, A. K. P., Henrietteustr. 61, II.
Gundlach, F. Th. W., Holstengrabs 5, I.
Rhode, C. G. A., Marienbakerstr. 124, II.
Meyer, H. A., Goebenstr. 5, II, 4, I.
Jobmann, R. A., kl. Pulvertiech 29, II.

Kassenboten.
Müller, H. F., Mittelstr. 83, III.
Eckhardt, F. W., Wrangelstr. 104, Hehpt.

Die Hamburgischen Gerichte und deren Zuständigkeit.

A. Hanseatisches Oberlandesgericht.
Gemeinsames Oberlandesgericht für Hamburg, Lübeck und Bremen. Sechs Zivilsenate, ein Strafsenat.
Präsident: Löhmann.

Zuständigkeit:
I. In Zivilsachen:
a) Berufung gegen Endurteile der Landgerichte
b) Beschwerde gegen Entscheidungen der Landgerichte

II. In Strafsachen:
a) Revision gegen Urteile der Strafkammern in der Berufungsinstantz
b) Berufung gegen Urteile der Strafkammer in I. Instanz, sofern ein Landesgesetz verletzt ist
c) Beschwerde gegen strafgerichtliche Entscheidungen I. Instanz, soweit nicht die Strafkammern zuständig sind und gegen Entscheidungen der Strafkammern in der Beschwerdebinstanz und Berufungsinstantz
Besetzung: Fünf Richter.

B. Landgericht Hamburg.
Zehn Zivilkammern, elf Kammern für Handelsachen, fünf Strafkammern.
Präsident Engel.

Zuständigkeit:
1. In Zivilsachen:
a) Zivilkammern:
1) Vermögenswert über 4.600.—, soweit nicht Amtsgericht zuständig (s. dieses)
2) Ansprüche auf Grund Ges. vom 1. Juni 1870 (Flüßerabgaben) und auf Grund Ges. vom 31. März 1873 (Reichsbeamte gegen Reichsiskus)
c) Ansprüche gegen Reichsbeamte aus dem Dienstverhältnisse
d) Berufung gegen Urteile der Amtsgerichte, des Gewerbegerichts und des Kaufmannsgerichts
c) Beschwerde gegen Entscheidungen, Verfügungen der Amtsgerichte, des Gewerbegerichts, des Kaufmannsgerichts und der Vermögensschaftsbehörde
f) für die sich aus § 70 Abs. 3 G. V. G. ergebenden Rechtsansprüche

2. Kammern für Handelsachen:
Handelsachen im Sinne des Gerichtsverfassungsgesetzes sind diejenigen bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, in welchen durch die Klage ein Anspruch geltend gemacht wird:
1. gegen einen Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches aus Geschäften, welche für beide Teile Handelsgeschäfte sind
2. aus einem Wechsel im Sinne der Wechselordnung oder aus einer der im § 363 des Handelsgesetzbuches bezeichneten Urkunden
3. aus einem der nachstehend bezeichneten Rechtsverhältnisse:
a) aus dem Rechtsverhältnisse zwischen den Mitgliedern einer Handelsgesellschaft oder zwischen dieser und ihren Mitgliedern oder zwischen dem stillen Gesellschafter und dem Inhaber des Handelsgeschäftes, sowohl während des Bestehens als auch nach Auflösung des Gesellschaftsverhältnisses, in gleichen aus dem Rechtsverhältnisse zwischen den Vorstehern oder den Liquidatoren einer Handelsgesellschaft und der Gesellschaft oder deren Mitgliedern
b) aus dem Rechtsverhältnisse, welches das Recht zum Gebrauche der Handelsfirma betrifft

c) aus den Rechtsverhältnissen, welche sich auf den Schutz der Warenbezeichnungen, Muster und Modelle beziehen
d) aus dem Rechtsverhältnisse, welches durch den Erwerb eines bestehenden Handelsgeschäftes unter Lebenden zwischen dem bisherigen Inhaber und dem Erwerber entsteht
e) aus dem Rechtsverhältnisse zwischen einem Dritten und denjenigen, welcher wegen mangelnden Nachweises der Prokura oder Handlungsvollmacht haftet
f) aus den Rechtsverhältnissen des Seerechts oder des Rechtes der Binnenschifffahrt, insbesondere aus denjenigen, welche sich auf die Reederei, auf die Rechte und Pflichten des Reeders oder Schiff-eigners, des Korrespondentreeders und der Schiff-besatzung, auf die Bodmerei und die Haverie, auf den Schadenersatz im Falle des Zusammenstoßes von Schiffen, auf die Bergung und Hilfeleistung und auf die Ansprüche der Schiffgläubiger beziehen

4. auf Grund des Gesetzes zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes vom 27. Mai 1896 (RGBl. S. 145)

5. aus den §§ 43 bis 48 des Börsengesetzes (RGBl. 1908 S. 215)

6. aus dem Reichsstempelgesetze (RGBl. 1906 S. 695) in Beziehung auf die Einrichtung der in diesem Gesetze festgestellten Abgaben.

Die Kammern für Handelsachen entscheiden ferner in der Berufungs- und Beschwerdebinstanz in den vor den Amtsgerichten verhandelten bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, soweit es sich um Handelsachen handelt.

II. In Strafsachen:
1. Strafkammern:
a) Berufung gegen Urteile der Schöffengerichte
b) Beschwerden gegen Verfügungen und Entscheidungen des Untersuchungsrichters, des Amtrichters und des Schöffengerichts
c) für die nicht zur Zuständigkeit der Schöffengerichte gehörig. Vergehen (s. Schöffengerichte)
d) für mit Zuchthaus bis zu 5 Jahren bedrohte Verbrechen (Ausnahme §§ 86, 100, 106 Str.-G.-B.)
e) für bestimmte Vergehen und schwere Verbrechen (§§ 145 a, 176, 243, 244, 260, 261, 264 Str.-G.-B.)
f) für mehrere durch Spezialgesetze des Reichs bedrohte strafbare Handlungen (Aktien-Personenstand, Bankgesetz etc.)

2. Schwurgerichte:
Für die nicht zur Zuständigkeit der Strafkammern oder des Reichsgerichts gehörenden Verbrechen
Besetzung:
1. Zivilkammer: 3 Richter
2. Kammer für Handelsachen: 3 Richter, (davon 2 Handelsrichter)
3. Strafkammern:
a) Hauptverhandlung: 5 Richter
b) In der Berufungsinstantz bei Übertretungen und Privatklagen: 3 Richter
c) Als Beschwurgericht: 3 Richter

Dem Landgericht untersteht ferner:
Die Schlichtungskommission für Expropriationssachen.
Vorsitzender: Landgerichtspräsident Engel.

C. Amtsgericht Hamburg.
20 Zivil-Abteilungen, 6 Abteilungen für Handelsachen.
Präsident: Tesdorpf, J. U. Dr.
Ziviljustizgebäude vor dem Holstenbor.

Zuständigkeit:
1. Streitigkeiten über vermögensrechtliche Ansprüche, deren Gegenstand an Geld oder Geldswert die Summe von sechshundert Mark nicht übersteigt
2. Ohne Rücksicht auf den Wert des Streitgegenstandes:
a) Streitigkeiten zwischen dem Vermieter und dem Mieter oder Untermieter von Wohnräumen oder anderen Räumen oder zwischen dem Mieter und dem Untermieter solcher Räume wegen Überlassung, Benutzung oder Einräumung, sowie wegen Zurückhaltung der von dem Mieter oder dem Untermieter in die Mieträume eingebrachten Sachen
b) Streitigkeiten zwischen Dienerschaft und Gensinde zwischen Arbeitgeber und Arbeiter hinsichtlich des Dienst- oder Arbeitsverhältnisses, sowie die in § 3, Abs. 1 des Gesetzes betr. die Gewerbegebiete vom 29. Juli 1890 bezeichneten Streitigkeiten, insofern dieselben während der Dauer des Dienst-, Arbeits- oder Lehrverhältnisses entstehen
c) Streitigkeiten zwischen Reisenden und Wirten, Fuhrleuten, Schiffen, Pflässern oder Auswanderungsexpediten in den Einschiffungshäfen welche über Wirtszehen, Fuhrlohn, Überfahrtselder, Beförderung der Reisenden und ihrer Habe und über Verlust und Beschädigung der letzteren, sowie Streitigkeiten zwischen Reisenden und Handwerkern, welche aus Anlass der Reise entstanden sind

Streitigkeiten über vermögensrechtliche Ansprüche, deren Gegenstand an Geld oder Geldswert die Summe von sechshundert Mark nicht übersteigt
2. Ohne Rücksicht auf den Wert des Streitgegenstandes:
a) Streitigkeiten zwischen dem Vermieter und dem Mieter oder Untermieter von Wohnräumen oder anderen Räumen oder zwischen dem Mieter und dem Untermieter solcher Räume wegen Überlassung, Benutzung oder Einräumung, sowie wegen Zurückhaltung der von dem Mieter oder dem Untermieter in die Mieträume eingebrachten Sachen
b) Streitigkeiten zwischen Dienerschaft und Gensinde zwischen Arbeitgeber und Arbeiter hinsichtlich des Dienst- oder Arbeitsverhältnisses, sowie die in § 3, Abs. 1 des Gesetzes betr. die Gewerbegebiete vom 29. Juli 1890 bezeichneten Streitigkeiten, insofern dieselben während der Dauer des Dienst-, Arbeits- oder Lehrverhältnisses entstehen
c) Streitigkeiten zwischen Reisenden und Wirten, Fuhrleuten, Schiffen, Pflässern oder Auswanderungsexpediten in den Einschiffungshäfen welche über Wirtszehen, Fuhrlohn, Überfahrtselder, Beförderung der Reisenden und ihrer Habe und über Verlust und Beschädigung der letzteren, sowie Streitigkeiten zwischen Reisenden und Handwerkern, welche aus Anlass der Reise entstanden sind